

Stadtratssitzung vom 21. März 2019

**Bericht Nr. 10/2019**

## **Thuner Innenstadt – Attraktivierung der öffentlichen Räume**

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 230'000 Franken für die Durchführung eines Studienverfahrens zur Attraktivierung der Aussenräume in der Thuner Innenstadt

---

### **1. Ausgangslage**

Mit der Eröffnung des Parkings City Ost Schlossberg im Spätherbst 2018 wurden rund 310 neue Parkplätze in nächster Nähe zur Altstadt geschaffen und gleichzeitig der Parkhausring rund um die Innenstadt vervollständigt. Mit der Inbetriebnahme des Parkhauses wurde als Kompensationsmassnahme die Aufhebung von rund 240 oberirdischen Parkplätzen in der Innenstadt verfügt. Durch die Aufhebung dieser Parkplätze wurden Flächen im Stadtraum freigespielt. Des Weiteren wurde die bestehende Begegnungszone in der Innenstadt grossmehrheitlich in eine Fussgängerzone umgewandelt. Die neu geschaffene Fussgängerzone wurde bisher lediglich als solche signalisiert ohne weitere bauliche und gestalterische Massnahmen. Für die frei werdenden Parkplatzflächen sowie für die Fussgängerzone und damit für die Aussenräume, welche für die Innenstadt von zentraler Bedeutung sind, liegen bisher keine konkreten und aufeinander abgestimmten Aufwertungs- und Gestaltungsmaßnahmen vor. Damit besteht nun die einmalige Chance, mit der Gestaltung der öffentlichen Räume, deren Möblierung, Bepflanzung und Beleuchtung sowie der Definition möglicher Nutzungen dieser Aussenflächen eine bewusste und abgestimmte Aufwertung sowie Attraktivierung der gesamten Thuner Innenstadt zu erreichen.

Aktuell werden in der Innenstadt die Burg- und die Grabenstrasse sowie die beiden Verkehrsknoten Berntorplatz und Lauitor saniert. Mit Abschluss der Arbeiten wird ein neues Verkehrsregime auf den Hauptstrassen in der Innenstadt mit Einbahnregelung auf der Allmend-, der Sinnebrücke und dem oberen Bereich der Hauptgasse eingeführt. Im Rahmen dieser Sanierung werden die Verkehrsflächen zwischen den aarequerenden Hauptverkehrsachsen Berntor-Guisanplatz und Maulbeerplatz-Lauitor umgestaltet und aufgewertet. Hierfür liegen Vorprojekte oder Entwürfe vor, welche ab 2019 umgesetzt werden.

In den letzten Monaten wurden diverse politische Vorstösse (P 6/2018, P 7/2018, I 5/2018, I 8/2018, P 12/2018, P 17/2018, P 19/2018, P 20/2018, P 22/2018, P 27/2018 und P 29/2018) eingereicht, welche Themen wie Sitzgelegenheiten, Attraktivierung und Aufenthaltsqualität der Innenstadt, klimaangepasste Gestaltung und Biodiversität, Parkplätze, Beflagung und Aussenwerbung usw. umfassten. Sämtliche Vorstösse haben gemeinsam, dass sie sich unter anderem mit der Nutzung, Gestaltung, Begrünung oder Möblierung von Aussenräumen in der Thuner Innenstadt auseinandersetzen.

Das Ende 2018 vom Gemeinderat verabschiedete Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 räumt der Aufwertung und Gestaltung der öffentlichen Räume einen hohen Stellenwert ein. Dies mit dem Ziel einer Attraktivierung der gesamten Stadt und als zwingende ergänzende Massnahme zu der erwarteten baulichen sowie demografischen Verdichtung in den Misch- und Zentrumsgebieten.

### **2. Reaktion auf die Ausgangslage und die diversen politischen Vorstösse**

Mit den eingangs beschriebenen geplanten oder bereits umgesetzten baulichen sowie betrieblichen Massnahmen ergeben sich gleichzeitig Bedarf und Gelegenheit, die Innenstadt aktiv aufzuwerten. Für die Flächen, welche durch die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze in der Innenstadt frei werden, sowie für die neue Fussgängerzone bestehen zurzeit noch keine konkreten Pläne bezüglich zukünftiger Nutzung und

Gestaltung. Es handelt sich dabei um Flächen in Einkaufszonen, auf Plätzen sowie in diversen Gassen der Altstadt, welche alle ein grosses Potential zur Aufwertung des Aussenraums und damit auch zur Attraktivierung der Innenstadt als Wohn-, Geschäfts- und Gewerberaum aufweisen.

Das Gewerbe und die Bevölkerung sollen einen möglichst hohen Nutzen aus den anstehenden bzw. im Abschluss befindlichen Strassenprojekten, der Aufhebung der Parkplätze und der neuen Fussgängerzone ziehen können. Hierfür ist aufgrund der grossen Bedeutung der Innenstadt eine Gesamtschau notwendig, welche das Entwicklungs- und Aufwertungspotential der unterschiedlichen Plätze, Räume und Strassen klären und koordinieren soll. Damit kann eine qualitative, inhaltliche, terminliche und finanziell sorgfältig abgestimmte Aufwertung und Gestaltung sichergestellt werden. Nicht abgestimmte Einzelmassnahmen ohne klares Zielbild versprechen deutlich geringere Wirkung aufgrund fehlender Synergien.

Der Gemeinderat nimmt die zuvor geschilderte Ausgangslage sowie die diversen politischen Vorstösse zum Anlass, um zeitnah Massnahmen zu prüfen, welche die Thuner Innenstadt insgesamt gestalterisch aufwerten und damit als Zentrum der Region stärken. Dies soll mit in einem Studienverfahren zur Attraktivierung der öffentlichen Räume geschehen. Die daraus resultierenden Ideen, Konzepte und Vorhaben sollen in einem Massnahmen- und Umsetzungsplan (Gestaltungskonzept) sowie in einem Massnahmenkatalog zusammengefasst werden.

Die Umsetzung kleinerer, temporärer sowie kostengünstigen Massnahmen und Aktionen mit Pop-Up-Charakter zur Attraktivierung der Innenstadt sind weiterhin und auch vor Abschluss des Verfahrens ohne grössere Abhängigkeiten möglich. Bereits bestehende Planungen und Massnahmen werden mit der Erarbeitung des Gestaltungskonzepts nicht behindert, sondern darin integriert.

### **3. Attraktivierung der öffentlichen Räume**

Das Projekt wird grundsätzlich in eine Vorbereitungsphase (öffentliche Ausschreibung und anschliessendes Bewerbungsverfahren) und ein Studienverfahren gegliedert. Das Studienverfahren wird durch ein breit aufgestelltes Fach- und Sachgremium begleitet. Das Begleitgremium setzt sich aus externen Fachexperten verschiedener Themengebiete (Städtebau, Landschaftsarchitektur, Innenstadtentwicklung, usw.), Vertretern der Ansprechgruppen sowie einer internen Projektgruppe bestehend aus Verwaltungsmitarbeitenden zusammen und wird geleitet durch den Stadtpräsidenten. Die Umsetzung der Massnahmen auf Basis der Erkenntnisse erfolgt nachgelagert und unabhängig durch die entsprechenden Abteilungen.

Zu Beginn des Projekts werden mit den wichtigsten Ansprechpartnern wesentliche Zielsetzungen und Anliegen koordiniert. Zu den Ansprechpartnern gehören unter anderem der Innenstadtleist, die Innenstadtgenossenschaft Thun, interessierte Verbände, Politik und Verwaltung sowie die kantonale Denkmalpflege. Im Rahmen dieses aktiven Einbezugs wird den Ansprechpartnern die Möglichkeit geboten, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ideen bezüglich der Attraktivierung und Gestaltung der Thuner Innenstadt einzubringen. Im Rahmen von Austauschitzungen werden die Ansprechpartner über die gesamte Laufzeit des Projekts miteinbezogen.

Die von den Ansprechpartnern aufgeworfenen Themen und Fragestellungen werden zusammengefasst und dienen als wichtige Grundlage für das Projekt. Bestehende Konzepte wie z.B. der Lichtplan Aussenraum, das Leitbild Altstadt-Entwicklung sowie laufende Planungen werden aufbereitet und in das Projekt integriert.

Basierend auf den Erkenntnissen sowie auf den bestehenden Grundlagen wird ein offen ausgeschriebenes Planerwahlverfahren durchgeführt. Die an der Teilnahme interessierten Planerteams müssen im Rahmen einer Bewerbung eine Kurzanalyse, erste Konzeptansätze und Ideen einer Gesamtbetrachtung zur Attraktivierung der öffentlichen Räume sowie Referenzen einreichen. Aus den eingereichten Bewerbungen wählt das Begleitgremium ein Team für das Studienverfahren aus.

Das Planerteam wird im Rahmen des Studienverfahrens die in der Bewerbung aufgezeigten Konzepte und Ideen zur Aufwertung der Aussenräume vertiefen. An gemeinsamen Sitzungen mit dem Begleitgremium

werden die Arbeitsstände des Teams diskutiert und weiterentwickelt. Die Ergebnisse des Verfahrens werden durch das Planerteam zusammen mit der Verwaltung zu einem Massnahmen- und Umsetzungsplan (Gestaltungskonzept) und einem Massnahmenkatalog finalisiert. Die beiden Endprodukte dienen als Grundlage zur Umsetzung von Massnahmen zur Attraktivierung der öffentlichen Räume. In der Mitte und am Ende des Verfahrens werden die Zwischenresultate und Endprodukte den Ansprechpartner vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Im Massnahmen- und Umsetzungsplan (Gestaltungskonzept) sind die Konzepte zur zukünftigen abgestimmten Gestaltung der jeweiligen Plätze, Strassen und Gassen dargestellt. Im Massnahmenkatalog werden einzelne Massnahmen zu den nachfolgenden Themen zusammengefasst und hinsichtlich Umsetzbarkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis, Priorisierung (Etappierung) sowie Abhängigkeiten zueinander geprüft und definiert.

Inhalte des Massnahmenkatalogs:

- Gestaltungsmassnahmen und -vorschläge zur Attraktivierung der Gassen, Strassen und Plätze
- Gestaltungsmassnahmen und -vorschläge für Grün-, Aufenthalts- und Erholungsräumen
- Gestaltungsmassnahmen und -vorschläge sowie Definition von Belägen und Oberflächen
- Abstimmung und Koordination mit bestehenden Projekten
- Massnahmen zur attraktiven Beleuchtung von Gassen, Strassen, Plätzen und Gebäuden auf Basis des Lichtplan Aussenraum 2005
- Definition möglicher (temporärer) Nutzungen im Stadtraum
- Möglichkeiten für Kunst im öffentlichen Raum bzw. temporäre Elemente und Installationen
- Aufwertung und Ergänzung von Elementen der Stadtmöblierung, Sitzgelegenheiten
- Definition von identitätsstiftenden bestehenden und neuen baulichen Elementen des Stadtraums
- Konzept zur Aufwertung und Erstellung baulicher Elemente
- Überprüfung bzw. Erstellung eines zeitgemässen Signaletik-Konzepts (Führung von Laufkundschaft und Touristen, Flaggen, Werbeelemente)
- *Sicherstellung verkehrlicher Anforderungen (Anlieferung, Warenumschlag) und des Langsamverkehrs*
- und weitere gemäss den Eingaben der Begleitgruppen

#### 4. Termine

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| - Einbezug/Werkstatt Ansprechpartner   | Frühling / Sommer 2019      |
| - Vorbereitung Studienverfahren  | Frühling / Sommer 2019      |
| - Durchführung Planerwahlverfahren   | Sommer 2019                 |
| - Ausführung erster Massnahmen (gemäss separater Projektierung)  | ab Sommer 2019              |
| - Durchführung Studienverfahren mit Vertiefung von Ideen/Konzepten sowie Erstellung Massnahmen-/Umsetzungsplan und Massnahmenkatalog | Herbst 2019 bis Sommer 2020 |
| - Beschluss erster Massnahmen  | Herbst 2020                 |

#### 5. Finanzielles

Für die Durchführung des Studienverfahrens sind Kosten von 230'000 Franken (Kostengenauigkeit +/- 10%) veranschlagt.

Kostenzusammenstellung

- Begleitgremium	20'000
- Beizug Fachspezialisten	15'000
- Planerwahlverfahren	15'000
- Entschädigung Studienverfahren	75'000
- Finalisierung Massnahmen und Umsetzungskatalog	25'000
- Verfahrensbegleitung	40'000
- Grundlagenbeschaffung	15'000
- Reserve	25'000
<b>Total</b>	<b>230'000</b>

Im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 der Stadt Thun sind für das Projekt 230'000 Franken für die Durchführung des Studienwettbewerbs eingestellt (Investitionen Verwaltungsvermögen, Erneuerung Stadtplanung, Stadtentwicklung).

## **Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

## **Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 6. Februar 2019, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 230'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 5612.5290.014 (Bilanzkonto 14290.10.01) für die Durchführung eines Studienverfahrens zur Attraktivierung der Aussenräume in der Thuner Innenstadt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 6. Februar 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

## Beilagen

1. Vorgehenskonzept
2. Perimeterdefinition